



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Kongresszentrum Ingolstadt - Kunst am Bau

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.09.2016-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung

Antrag:

Mit dem Kongresszentrum Ingolstadt soll eine wichtige Infrastrukturmaßnahme für unsere Stadt entstehen. Es dürfte zu einem wesentlichen Gebäude werden, das in einem sehr prominenten Umfeld und im öffentlichen Interesse entsteht. Die Stadt bzw. die IFG als öffentlicher Bauherr steht in besonderer Weise im Blickfeld der Öffentlichkeit und ihr kommt eine baukulturelle Verantwortung und Vorbildfunktion zu. Nur so gelingt es, dass – neben den historischen Denkmälern – auch heutige Baukultur und zeitgenössische Kunst zur Identität unserer Stadt beitragen kann. Für ein überregional wirksames Kongresszentrum gilt dieser Anspruch ganz besonders. Wir stellen daher folgenden

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Für das Kongresshotel soll, in Anlehnung an die staatlichen Richtlinien dazu, „Kunst am Bau“ realisiert werden.
2. Dies soll frühzeitig, also bereits in der Planungsphase, fachlich vorberaten und vorbereitet werden. Die Fachgremien des Stadtrates und des Bauherrn (IFG-Verwaltungsrat, Kulturausschuss, Planungsausschuss, Gestaltungsbeirat) sind daher entsprechend einzubeziehen.
3. Es findet eine öffentliche Ausschreibung zu einem Kunstwettbewerb statt.
4. Die Beteiligung von Vertreter*innen aus der Bürgerschaft und von örtlichen Fachverbänden ist vorzusehen.
5. Der Vorstand der IFG AöR wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Kunst am Bau und im öffentlichen Raum ist ein integraler Bestandteil der Bauaufgabe und der öffentlichen Bauherrenverantwortung. Um diese gut umzusetzen, bedarf es nicht nur der Bereitschaft dazu, sondern auch sorgfältiger fachlicher Beratung und Vorbereitung. Dabei ist es von Vorteil, eine solche Realisierung bereits in der Planungsphase mitzudenken, damit die Kunst wirklich zu einem Bestandteil des Gebäudes und seiner Nutzung werden kann, damit man auch

dem professionellen Anspruch der Kunstschaffenden gerecht werden kann und damit die Betreiber und Nutzer des Kongresszentrums einen echten Mehrwert haben.

In Ingolstadt gibt es kein festgelegtes Verfahren für die Realisierung von „Kunst am Bau“. Die Umsetzung muss daher im Einzelfall beschlossen werden. Die Bauherrenaufgabe obliegt zudem nicht der Stadt selbst, sondern städtischen Töchtern bzw. sogar Bauherrengemeinschaften mit Beteiligung privater Investoren. An der Realisierung und auch Finanzierung müssen alle Beteiligten angemessen beteiligt sein können. Damit ist die IFG vom Stadtrat zu beauftragen.

Die Ausschreibung für einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb ist angesichts der Bausumme und der Bedeutung des Bauwerkes für die Stadt notwendig.

Eine gelungene Umsetzung ist eine Visitenkarte für die Baukultur in unserer Stadt, sie wirkt positiv in die Bürgerschaft und steht auch für die Anerkennung unserer Stadt für die Profession der Kunstschaffenden.

Beschluss:

Stadtrat vom 08.02.2018

Es erfolgt Abstimmung über den geänderten Antrag.

Mit allen Stimmen:

6. Für das Kongresshotel soll, in Anlehnung an die staatlichen Richtlinien dazu, „Kunst am Bau“ realisiert werden.
7. Dies soll frühzeitig, also bereits in der Planungsphase, fachlich vorberaten und vorbereitet werden. Die Fachgremien des Stadtrates und des Bauherrn (IFG-Verwaltungsrat, Kulturausschuss, Planungsausschuss, Gestaltungsbeirat) sind daher entsprechend einzubeziehen.
8. Es findet eine öffentliche Ausschreibung zu einem Kunstwettbewerb statt.
9. Die Beteiligung von Vertreter*innen aus der Bürgerschaft und von örtlichen Fachverbänden ist vorzusehen.